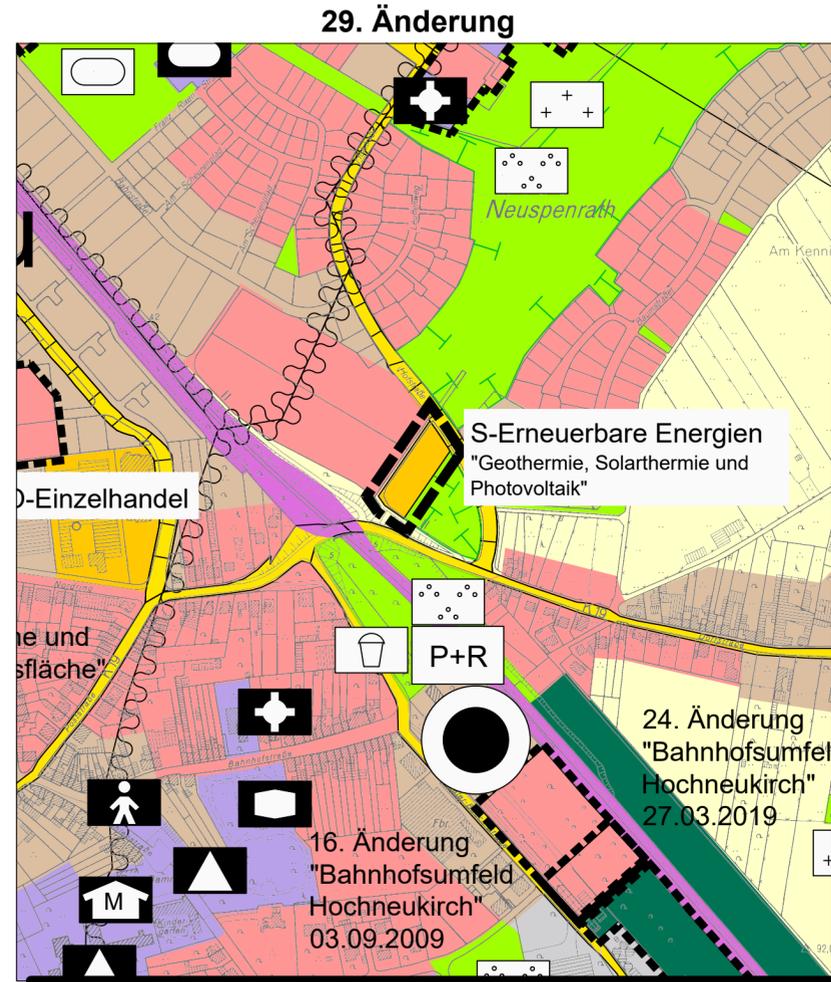
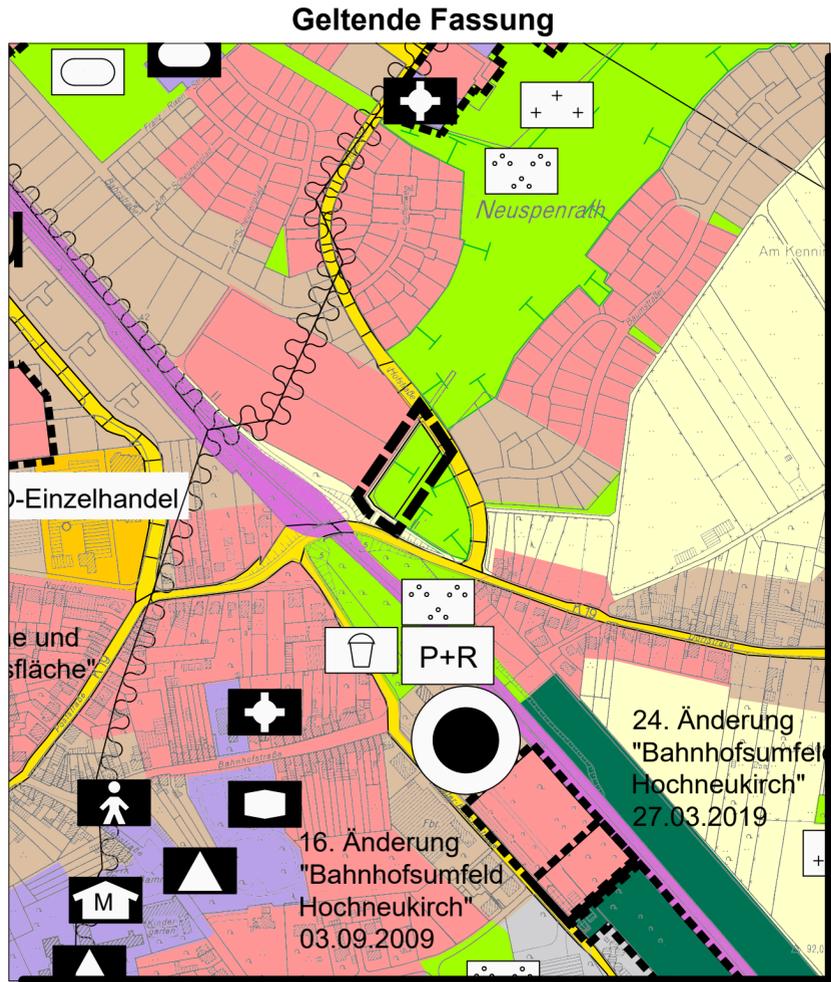




Flächennutzungsplan Stadt Jüchen

"Sonderbaufläche Erneuerbare Energien"



Planzeichen

- Bauflächen**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:**
- Schule
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Mehrzweckhalle
- Verkehrsflächen**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Park and Ride Anlage
- Grünflächen**
- Grünflächen
- Zweckbestimmung:**
- Parkanlage
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Dorf- / Festplatz
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserschutzzonen
 - Zone W III b festgesetzt
- Sonstige nachrichtliche Übernahmen**
- Bahnanlagen
 - Bahnhaltepunkt
- Vermerke**
- In Aussicht genommene Autobahn und sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige Planzeichen**
- Geltungsbereich der 29. Flächennutzungsplanänderung

Kennzeichnungen

Erdbebengefährdung

Das Plangebiet ist der Erdbebenzone 2, geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 03. August 2018 (GV. NRW. S. 411), in Kraft getreten 01. Januar 2019, in der zurzeit gültigen Fassung

1. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Jüchen, den

(Harald Zillikens)

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich

Jüchen, den

(Harald Zillikens)

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom

Jüchen, den

(Harald Zillikens)

4. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches gefasst.

Jüchen, den

(Harald Zillikens)

5. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am wurde diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.

Jüchen, den

(Harald Zillikens)

6. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gefasst.

Jüchen, den

(Harald Zillikens)

7. Diese Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Bezirksregierung Düsseldorf
im Auftrag

.....

8. Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Jüchen, den

(Harald Zillikens)



Flächennutzungsplan Stadt Jüchen

29. Änderung "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien"

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Amt 61
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Übersichtskarte

